

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

18/1987

Düsseldorf, den 21.10.1987

Seite 2 - 5

Bekanntmachung der Wahlergebnisse
für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der
Philosophischen Fakultät innerhalb der
Gruppe der Professoren - Wahlkreise 3
(Sozialwissenschaftliches Institut,
Institut für Sportwissenschaft) und 4
(Historisches Seminar) -

und zum Fakultätsrat der Medizinischen
Fakultät innerhalb der Gruppe der
Professoren - Wahlkreis 6 (Westdeutsche
Kieferklinik) -

in der Zeit vom 12. bis 15. Oktober 1987

Seite 6

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
Mathematik an der Universität Düsseldorf vom 25. August 1987

Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät
Gruppe der Professoren

	Wahlkreis 3	Wahlkreis 4
Wahlberechtigte	7	12
Abstimmende	7	9
davon gültige	7	9
gültige Stimmen	21	44
ungültige Stimme:	-	-
Sitzverteilung	3	5
Wahlbeteiligung in %	100	75

Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät
Gruppe der Professoren

Gruppe der Professoren - Wahlkreis 3 -				Erreichte Stimmen- zahl	Sitz- verteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmenz.	Relativ. Stimmen- rang
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amts-/Dienst- bezeichnung	Fach				
01	Dr. Boldt, Hans	Univ.-Prof.	Politik- wiss.	5	X	3	
02	Dr. Dombrowski, Oda	Dir. in IFL	Sport- wiss.	7	X	1	
03	Dr. Lowinski, Leonhard	Univ.-Prof.	Sozial- wiss.	1	Stv. f. Nr. 4	5	0,047619
04	Dr. Münch, Richard	Univ.-Prof.	Sozial- wiss.	6	X	2	
05	Dr. Rösch, Heinz-Egon	Univ.-Prof.	Sport- wiss.	2	Stv. f. Nr. 2	4	0,095238

Gruppe der Professoren - Wahlkreis 4 -				Erreichte Stimmen- zahl	Sitz- verteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmenz.	Relativ. Stimmen- rang
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amts-/Dienst- bezeichnung	Fach				
01	Dr. Becker, Hans	Univ.-Prof.	Osteurop. Geschichte	5	X	3	
02	Dr. Hiestand, Rudolf	Univ.-Prof.	Mittelalt. Geschichte	4	X	5	
03	Dr. Hüttenberger, Peter	Univ.-Prof.	Neueste Geschichte	5	X	4	
04	Dr. Kleinast, Dietmar	Univ.-Prof.	Alte Geschichte	2	Stv. f. Nr. 2	10	0,045454
05	Dr. Lönne, Karl-Egon	Univ.-Prof.	Neuere Geschichte	9	X	1	
06	Dr. Mommsen, Wolfgang J	Univ.-Prof.	Neuere Geschichte	3	Stv. f. Nr. 10	7	0,068181
07	Dr. Müller, Klaus	Univ.-Prof.	Neuere Geschichte	3	Stv. f. Nr. 3	9	0,068181
08	Dr. Semmler, Josef	Univ.-Prof.	Mittelalt. Geschichte	3	Stv. f. Nr. 1	8	0,068181
09	Dr. Süßmuth, Hans	Univ.-Prof.	Didaktik d. Geschichte	4	Stv. f. Nr. 5	6	0,090909
10	Dr. Weber, Christoph	Univ.-Prof.	Neuere Geschichte	6	X	2	

Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät
Gruppe der Professoren

	Wahlkreis 6
Wahlberechtigte	10
Abstimmende	10
davon gültige	10
gültige Stimmen	20
ungültige Stimmen	-
Sitzverteilung	2
Wahlbeteiligung in %	100

Gruppe der Professoren
Wahlkreis 6

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amts-/Dienst- bezeichnung	Fach	Erreichte Stimmenzahl	Sitzverteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmenzahl	Relativer Stimmenrang
01	Dr. Bull, Heinz Gerhard	Univ.-Prof.	Kieferchirurgie	2	Stv.-f. Nr. 4	4	0,100000
02	Dr. Herforth, Armin	Univ.-Prof.	Parodontologie	4	Stv. f. Nr. 3	3	0,200000
03	Dr. Dr. Lentrodt, Jürgen	Univ.-Prof.	Kieferchirurgie	8	X	1	
04	Dr. Schübel, Franz	Univ.-Prof.	Zahnerhaltung	6	X	2	

Gemäß § 27 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Universität Düsseldorf, für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten sowie für die Wahlen der ständigen Kommissionen gem. § 22 WissHG und die Wahlen der Kommissionen für die Universitätsbibliothek und das Rechenzentrum kann jeder Wahlberechtigte und jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß gegen die Gültigkeit der Nachwahlen zu den Fakultätsräten schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung (Geb. 16.11)
Universitätsstr. 1
4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 311-2434 und 311-5140.

Düsseldorf, den 21.10.1987

Der Vorsitzende des
Wahlausschusses
Czyperek

**Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Mathematik
an der Universität Düsseldorf**

Vom 25. August 1987

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1985 (GV. NW. S. 765), hat die Universität Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Universität Düsseldorf vom 23. Juli 1982 (GABl. NW. S. 353) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgenden Wortlaut:

„6. zwei bescheinigungsfähige Lehrveranstaltungen (Übung, Praktikum, Proseminar, Seminar bzw. Hauptseminar) des Wahlpflichtfaches, sofern dieses gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Buchstaben a bis i gewählt wurde, wobei im Fall der Buchstaben a bis f sowie der Buchstaben h und i eine dieser Lehrveranstaltungen ein Praktikum oder eine experimentelle Übung sein muß. Die jeweilige andere Lehrveranstaltung ist eine Übung. Diese kann in den Fällen der Buchstaben b bis e durch ein Seminar ersetzt werden. Im Falle des Buchstabens g sind die beiden Lehrveranstaltungen Seminare. Im Falle des Buchstabens a ist eine der beiden Lehrveranstaltungen eine Übung in Theoretischer Mechanik oder Elektrodynamik. Wird eines der in § 11 Abs. 3 Satz 1 Buchstaben j bis l genannten Wahlpflichtfächer gewählt, so ist § 11 Abs. 3 Satz 2 zu beachten.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Wahlpflichtfach (Nebenfach) kann der Kandidat entweder aus den folgenden, an der Universität Düsseldorf vertretenen Fächern

- a) Physik
- b) Botanik
- c) Genetik
- d) Physiologie
- e) Zoologie
- f) Chemie
- g) Philosophie
- h) Psychologie
- i) Informatik

oder aus den im integrierten Studiengang Mathematik der Fernuniversität – Gesamthochschule – in Hagen als Wahlpflichtfach (Nebenfach) zugelassenen Fächern

- j) Informatik im Fernstudium
- k) Elektrotechnik im Fernstudium
- l) Wirtschaftswissenschaft im Fernstudium

wählen.“

b) In Absatz 3 Satz 2 wird die Textstelle „Buchstaben i bis k“ durch „Buchstaben j bis l“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Nr. 4 werden die Textstelle „Buchstaben a bis h“ durch „Buchstaben a bis i“ und die Textstelle „Buchstaben i bis k“ durch „Buchstaben j bis l“ ersetzt.

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 2 erhält die letzte Klammer folgende Fassung:

„(§ 7 Abs. 3 Satz 1, 3 und 4 sowie § 7 Abs. 2 Satz 3)“.

b) Absatz 1 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„4. die erfolgreiche Teilnahme an den in Absatz 2 genannten Lehrveranstaltungen nachweist.“

c) Absatz 2 Nr. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„2. eine bescheinigungsfähige Lehrveranstaltung im Wahlpflichtfach, sofern eines der Fächer gemäß § 17 Abs. 6 Satz 2 WK 1 bis WK 9 gewählt wurde, und zwei bescheinigungsfähige Lehrveranstaltungen im Falle des Wahlpflichtfaches WK 10. Wird das Wahlpflichtfach gemäß § 17 Abs. 6 Satz 2 WK 11 bis WK 13 gewählt, richten sich die einschlägigen Anforderungen nach § 17 Abs. 6 Satz 4.“

4. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In der Aufstellung der Wahlpflichtfachkombinationen des Absatzes 6 Satz 2 werden bei der Kurzbezeichnung WK 10 die beiden Worte „Wirtschaftswissenschaft“ jeweils durch das Wort „Informatik“ ersetzt und die Aufstellung wie folgt erweitert:

WK 13 Wirtschaftswissenschaft Wirtschaftswissenschaft
 im Fernstudium im Fernstudium“;

die unter den Kurzbezeichnungen WK 11 und WK 12 genannten Wahlpflichtfächer erhalten den Zusatz „im Fernstudium“.

b) In Absatz 5 Satz 3 und 4 und Absatz 8 Satz 3 und 6 wird jeweils die Textstelle „WK 10 bis WK 12“ durch „WK 11 bis WK 13“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungen der Diplomprüfungsordnung gelten vom Tage ihres Inkrafttretens an für alle Studenten des Diplomstudiengangs Mathematik an der Universität Düsseldorf. Diplom-Vorprüfungen können bei Wahl des Wahlpflichtfaches Informatik gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe i frühestens im Sommersemester 1988 abgelegt werden. Diplomprüfungen bei Wahl der Wahlpflichtfächerkombination WK 10 (Informatik) gemäß § 17 Abs. 6 Satz 1 frühestens im Sommersemester 1990. Studenten, die sich bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Hauptstudium befinden, können auf schriftlichen Antrag die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 23. Juli 1982 (GABl. NW. S. 353), bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf Nr. 3/1982 vom 26. 8. 1982, ablegen.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Düsseldorf vom 28. 10. 1986 und des Senats der Universität Düsseldorf vom 11. 11. 1986 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. 8. 1987 – II B 3-8144.26.

Düsseldorf, den 25. August 1987

Der Rektor
Universitätsprofessor Dr. Gert Kaiser

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des
Kultusministeriums und des Ministeriums für
Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-
Westfalen - Teil II - vom 15. Oktober 1987